

März | April 2014

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 16/Nr. 23

kritisch

zupackend

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P.
D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Strom-Vertreter an der Haustür

Seite 3



Im Test: Katzenfutter

Seite 4



Frohe Ostern – auch für Legehennen!

Seite 5



Entschädigungen auf Brennerautobahn

Seite 5



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

An die Mitglieder

Verbraucherzentrale

Einladung zur

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG

Am Mittwoch, den 23.04.2014 um 16.00 Uhr in erster und am **Donnerstag den 24.04.2014 um 16.00 Uhr** in 2. Einberufung beim ASGB, Sitzungssaal, Bozen, Bindergasse 30

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2013
4. Bericht der Rechnungsprüfer und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2014-Beschlussfassung
6. Eventuelle Statutenänderung
7. Aufnahme von neuen Mitgliedern
8. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Priska Auer, Vorsitzende



Reisen, Freizeit, Hobby

Fitness mit dem passenden Sport

Wer regelmäßig Sport treiben möchte, hat oft die Qual der Wahl. Trend-Sportarten locken mit besonderen Freizeiterlebnissen, aber auch bewährte Klassiker sind nach wie vor attraktiv. Entscheidend ist, eine für sich gut geeignete und zu den Lebensumständen passende Sportart zu finden. Dann sind die Chancen am größten, dass man wirklich regelmäßig und mit Freude trainiert.

Einen Sport, der keinen Spaß macht und der sich nicht gut in den Alltag integrieren lässt, wird man nicht lange ausüben. Suchen Sie sich daher eine oder für die Abwechslung mehrere Sportarten aus, die Ihnen gefallen und zu Ihren Bedürfnissen passen, auch wenn Sie damit vielleicht einen Trend verpassen. Sportarten mit festen Trainingsterminen an festgelegten Tagen und Uhrzeiten sind am besten für Personen mit einem geregelten Tagesablauf geeignet. Wer es einrichten kann, rechtzeitig den Arbeitstag zu beenden oder die Betreuung der Kinder zu organisieren, hat gute Chancen, regelmäßig z. B. Dienstags um 19.00 Uhr zum Fußballtraining oder zum Tanzkurs zu gehen. Für Personen mit langen Arbeitstagen, häufigen abendlichen Geschäftsterminen oder unregelmäßigen Arbeitszeiten sind Sportarten mit festen Terminen in der Woche nicht geeignet. Auch wer familiär sehr eingespannt ist, wird Schwierigkeiten haben. Hier sind Sportarten besser geeignet, bei denen man terminlich und zeitlich unabhängig ist und die man auch am Wochenende ausüben kann. Das sind z. B. Joggen, das Training auf den Heimtrainer zu Hause oder im Fitnessstudio mit langen Öffnungszeiten. Die Sportstätte sollte außerdem gut erreichbar sein. Überlegen Sie sich genau, wie viel Zeit Sie realistisch gesehen in der Woche in den Sport investieren können, wann und wo Sie trainieren möchten und wie hoch



der finanzielle Aufwand sein darf. Neben dem Zeitfaktor bestimmen auch körperliche Gegebenheiten und persönliche Vorlieben die Wahl der Sportart. Eventuell vorliegende gesundheitliche Beschwerden schränken die Auswahl ein. Bestehen Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Rauchen oder Übergewicht, liegen akute oder chronische Erkrankungen vor oder bestehen Bedenken wegen des Alters, sollte man einen Arzt zurate ziehen und sich bei der Auswahl einer geeigneten Sportart beraten lassen. Grundsätzlich gelten folgende Empfehlungen:

Personen ab 35 Jahren sollten sich vorsorglich einem ärztlichen Check-up unterziehen, vor allem wenn sie bisher nicht regelmäßig sportlich aktiv waren.

Übergewicht: Es sollten Sportarten gewählt werden, die die Knochen und Gelenke nicht übermäßig belasten wie Radfahren, Schwimmen, Aqua-Fitness oder Walking. Hier wird auf sanfte Weise das Herz-Kreislauf-System gestärkt und die Ausdauer trainiert.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Die Therapie kann durch maßvolle sportliche Betätigung wirkungsvoll unterstützt werden. Empfehlenswert sind Ausdauersportarten mit geringem Krafteinsatz wie Walking, Wandern und Radfahren.

Bluthochdruck: Walking, Wandern, und leichtes Joggen, Radfahren und Schwimmen im mittelwarmen Wasser sind geeignet.

Diabetes: Sport wirkt sich positiv aus und kann die Therapie unterstützen. Empfehlenswert sind hier Ausdauersportarten wie Walking, Wandern, Golf, Schwimmen, Radfahren und Joggen.

Osteoporose: Vorbeugend wirkt regelmäßige Bewegung und kalziumreiche Ernährung. Empfehlenswerte Sportarten sind Walking, Nordic Walking, Schwimmen, Wandern, Tanzen, Radfahren.

Rückenschmerzen: Die Ursachen sind sehr vielfältig, z.B. Abnutzung der Gelenke, Fehlbelastung der Wirbelsäule, Muskelabbau, Verspannungen oder Stress. Vorbeugend wirken Gymnastikkurse, Schwimmen, Reiten, Tanzen, Joggen auf weichem Boden oder Wandern. Spezielle Rückenschulen bieten Anleitungen für die Entlastung und Kräftigung des Rückens. Bei stressbedingten Rückenproblemen sind kräftige Ausgleichsportarten in Kombination mit Entspannungsübungen empfehlenswert.

Asthma: Hier ist moderate Bewegung an der frischen Luft empfehlenswert. Geeignete Sportarten sind Walken, Radfahren, leichtes Jogging und sanftes Inline-Skaten.

Für den einen gehört die Bewegung in freier Natur und an der frischen Luft unbedingt zum optimalen Ausgleichssport dazu. Ein anderer braucht die sportliche Motivation anderer sportbegeisterter Menschen und eine professionelle Unterstützung durch einen Trainer, um zu Höchstformen aufzulaufen. Einige trainieren lieber allein oder zusammen mit einem Trainingspartner, andere dagegen suchen beim Sport die Gesellschaft. Wer mit anderen Menschen zusammen kommen möchte, sollte sich für ein organisiertes Sportangebot entscheiden.

Soziale Kontakte können zwanglos in Vereinen, Fitnessstudios, Lauftreffs oder Tanzkursen geknüpft werden. Wenn Sie kein organisiertes Sportangebot nutzen können oder möchten, aber trotzdem nicht alleine sporteln wollen, können Sie sich z.B. mit dem Partner oder mit Freunden zu gemeinsamen regelmäßigen sportlichen Aktivitäten verabreden.

Gesundheitlich sinnvoll ist eine ausgewogene Mischung aus Ausdauertraining, Krafttraining und Beweglichkeitsübungen, die möglichst verschiedene Körperpartien und Mus-

kelgruppen beanspruchen. Einige Sportarten wie Ballspiele, Aerobic oder das Training im Fitnessstudio bieten eine Kombination dieser Trainingsschwerpunkte. Günstig ist auch eine individuelle Kombination aus mehreren Sportarten, die sich in der Wirkungen ergänzen und außerdem für Abwechslung sorgen, wie z.B. Gymnastik und Schwimmen oder Jogging und Aerobic.

Tipps zur richtigen Wahl des Sportstudios:

- Achten Sie darauf, dass das Betreuungspersonal entsprechende Berufserfahrungen und Ausbildungen vorweisen kann.
- Führen Sie vor Vertragsunterzeichnung ein Eingangsgespräch und einen Eingangstest durch.
- Lassen Sie sich einen individuellen Trainingsplan erstellen, in dem Ihr derzeitiger Trainings- und Gesundheitszustand und die Trainingsziele berücksichtigt werden.
- Lassen Sie sich eine umfassende Einweisung in alle Trainingsgeräte geben.
- Berücksichtigen Sie bei Ihrer Studiowahl, ob Geräte in ausreichender Zahl vorhanden sind.
- Achten Sie ob ausreichend Platz vorhanden ist.
- Achten Sie auf die hygienischen Verhältnisse, z.B. in Duschen und Sauna.
- Die Öffnungszeiten sollten Ihrem persönlichen Zeitplan und Freizeitverhalten, auch am Wochenende, entgegenkommen.
- Achten Sie auch auf die Atmosphäre und Erreichbarkeit der Sportanlagen. Lange Fahrtzeiten vermindern oft die Lust.
- Lesen Sie vor Vertragsabschluss den Vertrag genau durch. Dazu hat die Verbraucherzentrale ein eigenes Infoblatt (*siehe <http://www.verbraucherzentrale.it/19v19d81116.html>*).

Bei den verschiedenen Sportarten werden Ausdauer, Kraft, Beweglich- oder Geschicklichkeit unterschiedlich stark trainiert

Sportart	Ausdauer	Kraft	Beweglichkeit	Geschicklichkeit	Im höheren Alter
Aerobic	+	+	+	+	+
Badminton	+	-	+	+++	+
Basketball	+	-	+	+	-
Bergwandern	++	+	+	-	!
Fußball	++	!	+	+++	-
Gymnastik	-	+	++	+	+
Inline Skating	++	!	++	+	-
Jogging	++	!	-	-	!
Radfahren	++	+	-	!	++
Schwimmen	++	+	-	-	++
Skilanglauf	++	+	-	!	++
Squash	!	+	++	+++	-
Tanzen	!	-	!	+	+
Tennis	+	+	++	++	!
Tischtennis	-	+	+	+++	++
Wandern	+	+	-	-	++

++ sehr gut geeignet, + gut geeignet, ! ist möglich, - weniger geeignet



Liebe Leserin, lieber Leser,

regelmäßige Bewegung, gesunde Ernährung und ausreichend Entspannung tragen erheblich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden bei. Das Geheimnis des Erfolgs liegt in der Kombination dieser drei Faktoren. Sie können gemeinsam Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen, Übergewicht und Diabetes in Schach halten, die Abwehrkräfte stärken, zum Stressabbau beitragen und dem Alterungsprozess entgegenwirken (Anti Aging). Jetzt im Frühling ist der richtige Zeitpunkt dazu mehr für Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit zu tun.

Erneut Vertreter im Namen von "Enel" unterwegs

VZS: keine persönlichen Daten weitergeben, keine Rechnungen zur Ansicht vorlegen!

In den vergangenen Jahren hatte die VZS bereits mehrmals über nicht ganz "koschere" Verkaufspraktiken der Vertreter von Strom- und Gasfirmen gewarnt. Nun scheinen erneut – vor allem im Unterland – Vertreter die Haustüren abzuklappern, die sich im Namen von „Enel“ vorstellen, und den Abschluss von Strom und Gasverträgen vorschlagen (ohne klarzustellen, dass sie für „Enel Energia“, Gesellschaft am freien Markt, und nicht für „Enel Servizio Elettrico“, Inhaber der meisten Verträge in der Gegend, da Ex-Monopolgesellschaft, tätig sind).

Und so passiert's

Vorsicht, wenn jemand an der Haustür klingelt und das Gespräch mit Sätzen wie „Möchten Sie weniger für Strom bezahlen, wir bieten interessante Skonti? Zeigen Sie uns doch Ihre Stromrechnung, dann können wir gemeinsam den Jahresstromverbrauch ermitteln“ eröffnet. Die Betroffenen stellen sich als „Verantwortliche von der Enel“ vor, und geben vor, ganz allgemein über Strom- und/oder Gasrechnung sprechen zu wollen. Sie sind meist sehr hartnäckig, und fast immer geben die VerbraucherInnen nach, und zeigen die Stromrechnung oder geben sogar eine Kopie weiter.

Die Tipps der VZS

Vor allem wenn Sie nicht an einem neuen Strom- oder Gas-Verkäufer interessiert sind, sagen Sie einfach „Nein, danke, das interessiert mich nicht“. Legen Sie fremden Personen an der Haustür keine Stromrechnungen zur Ansicht vor (und geben Sie ihnen auch keine Kopien), und geben Sie auch keine persönlichen Daten oder Daten zu den Abnahmepunkten (POD bzw. Pdr) weiter. Wer grundsätzlich an einem neuen Angebot interessiert ist, soll sich allgemeine vorvertragliche Informationen aushändigen lassen, aber ohne irgendwas zu unterzeichnen.

Falls Sie einige Zeit später die Kopie eines Vertragsvorschlages ("proposta contrattuale") oder, schlimmer noch, des Vertrags ("contratto concluso") erhalten, erinnern Sie sich daran, dass man als Verbraucher innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Erhalt der Dokumentation kostenlos und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten kann. Im Sinne von Abs. 2 Art. 64 des Verbraucherschutzkodex muss der Rücktritt per Einschreiben mit Rückantwort an den Händler ausgeübt werden (Vorlagen siehe <http://www.verbraucherzentrale.it/17v17d59495.html>).

Der Verhaltenskodex der Enel-Vertreter

Unseren Informationen zufolge hat Enel vor einiger Zeit einen Verhaltenskodex für die eigenen VertreterInnen eingeführt. Dieser sieht unter anderem folgendes vor:

- Der Vertreter muss sich klar und deutlich als Entsandter von Enel Energia ausweisen;
- Die Vertreter muss den Kunden deutlich erklären, dass der Wechsel zu Enel Energia nicht vom Gesetz vorgesehen ist;
- Der Vertreter muss die Bedingungen des Angebots klar und unmissverständlich darlegen, ebenso wie die Bedingungen des Rücktritts;
- Der Vertreter darf keine Falschinformationen über Konkurrenten geben, und darf keine nicht genehmigten Vergleiche mit Angeboten oder Verhalten von anderen Firmen machen.



Rat und Hilfe:

VZS, Schalter Energie, Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, Tel. 0471 975597
VZS, Außenstelle Neumarkt, c/o KVV, Rathausring 3, Tel. 331 2106087 (Donnerstag 15 – 17 Uhr). *Musterbriefe:*
<http://www.verbraucherzentrale.it/17v17d59495.html>.

Autoversicherung Black Box: Sparen auf Kosten der Gesundheit?

Zunehmend bieten Versicherungen die so genannte Blackbox für das Auto an. Das Gerät wird im Fahrzeug installiert und zeichnet das Fahrverhalten des Versicherten auf. Das Gerät soll dem Versicherungsbetrug im Land entgegen wirken und gleichzeitig die Tarife senken. Aktuell arbeitet die Regierung an einem ad hoc Gesetz zum Thema Autohaftpflichtversicherung, welches Prämienreduzierungen per Gesetz vorsehen sollte, wenn der Versicherte sich dafür entscheidet ein solches Gerät im Auto installieren zu lassen. Doch was ist die Blackbox und welche Risiken bringt sie mit sich?

Die Blackbox und ihre gesundheitlichen Risiken:

Wie bisher durchgesickert, handelt es sich bei der Blackbox nicht um ein Gerät, welches passiv lediglich Fahrten und Fahrverhalten des Lenkers aufzeichnet, sondern um eine Sendeanlage, die mit GPS oder eigener SIM-Karte ausgestattet ist, oder über Bluetooth mit dem Smartphone kommuniziert. Die Folge davon ist eine starke elektromagnetische Strahlung im Fahrzeug, welche durch das Smartphone und/oder die Blackbox verursacht wird, und sich schädlich auf die Gesundheit der Fahrgäste sowie auf die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit des Fahrers auswirken kann.

Die Verbraucherzentrale erinnert daran, dass die Weltgesundheitsorganisation die

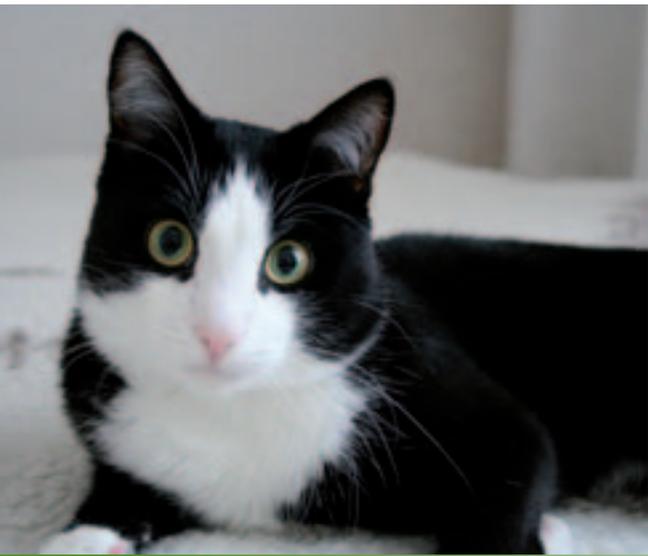
Strahlung von Handys, Bluetooth und WI-FI als potentiell krebserregend einstuft.

Die Blackbox – ein Eingriff in die Privatsphäre? Eine Wanze auf 4 Rädern?

Die Blackbox hierzulande funktioniert anders als in anderen Ländern, wo die aufgezeichneten Daten auf einer Speicherkarte für eine bestimmte Zeit abgespeichert werden, dann aber wieder gelöscht werden. Bei uns werden die Informationen über das Fahrverhalten des Versicherten an die Versicherung bzw. an eine dritte Gesellschaft weiter geleitet. Der Versicherte wird praktisch auf jedem Meter überwacht und wird dabei völlig im Dunkeln darüber gelassen, wohin seine Daten fließen und was mit ihnen geschieht.

In der VZS ist man gespannt auf das neue ad hoc Gesetz. Dazu Geschäftsführer Walther Andreas: „Sparen ja, denn eine Tarifiereduzierung im Autohaftpflichtversicherungsbereich ist längst überfällig und muss sein, aber nicht auf Kosten der Gesundheit und des Datenschutzes!“

Für weitere Informationen steht die Versicherungsberatung der VZS zur Verfügung, auch im Rahmen des derzeit laufenden, vom nationalen Verbraucherbeirat co-finanzierten Projekts „RCeAsy“ (Konsumenten-Hotline: 0471-975597).



Im Test

Katzenfutter

In der März Ausgabe des Magazins Test hat Stiftung Warentest Feuchtfutter für Katzen getestet. Unter den 33 getesteten Marken fanden sich 7 sehr gute und gute Futter, 10 befriedigende, 10 ausreichende und 6 mangelhafte Produkte. Erfreulich für die Brieftasche: unter den Testsiegern fanden sich auch billigere Marken.

An der Spitze der Hitparade finden sich K-Klassik von Kaufland, Kitekat und Lidl. Dahinter reihen sich Sheba, Hills, Edeka und Purina ein.

Bewertet wurden ernährungsphysiologische Qualität, Fütterungsempfehlungen, Schadstoffe, Deklarationen und weiteren Kriterien. Die Höchstnote konnte nicht höher sein als die ernährungsphysiologische Qualität. Punkteabzug gab es bei mangelhaften Fütterungsempfehlungen sowie Deklarationen.

Bei den ausreichenden und mangelhaften Produkten, unter denen sich auch Marktkolosse wie Whiskas und Royal Canin (eines teuersten Produkte im Test) finden, bemängelten die Tester die Rezeptur, weil sie keine ausgewogene Ernährung der Vierbeiner garantieren, was zu Lasten der Gesundheit gehen könnte.

In punkto Lockstoffe können die Tester hingegen beruhigen. Viele Tierhalter glauben, dass den Produkten Lockstoffe zugesetzt werden, damit die Katze dieses bevorzuge und alle anderen verschmähe. In diesem Zusammenhang steht auch Zucker im Verruf. Die Futter enthalten keine Lockstoffe, und auch kaum Zucker – den können Katzen übrigens nicht schmecken.

Alle Details des Test können Sie in der März-Ausgabe der Zeitschrift Test von Stiftung Warentest nachlesen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Der Fall des Monats

Was passiert, wenn ich ein Einschreiben nicht abhole?

Jeder Bürger, jede Bürgerin hat das Recht, Einschreiben vom Postboten nicht anzunehmen oder diese vom Postamt nicht abzuholen. Normalerweise hat dies aber wenig Sinn. Ein an die laut Meldeamt gültige Adresse des Empfängers geschicktes Einschreiben, das nicht angenommen wird, wird trotzdem als „gültig“ erachtet, mit allen rechtlichen Folgen. Weigert sich der Empfänger das Einschreiben anzunehmen, oder ist er abwesend, wird dieses beim Postamt für einen Monat hinterlegt. Es verbleibt dort als „anstehend“ oder „lagernd“ („giacente“). Während dieses Zeitraums kann der Empfänger immer noch entscheiden, den Brief abzuholen, unter Vorlage der Benachrichtigung, die der Briefträger ausgestellt hat. Ist der Monat abgelaufen, ohne dass das Einschreiben abgeholt wurde, erreicht es das Ende der Lagerperiode („computa giacenza“), und wird dem Absender zurückgegeben. Die Auswirkungen auf den Empfänger sind jedoch dieselben, unab-

hängig ob der Brief abgeholt wurde oder nicht. Ein eingeschriebener Brief, komme er nun von einer Privatperson, einer Firma, einem Anwalt oder einer öffentlichen Verwaltung zählt in jeglichem Sinne als zugestellt und empfangen (außer wenn die Post angibt „unter dieser Adresse unbekannt“). Das wiederum bedeutet, dass man davon ausgeht, dass jede Abmahnung, Beanstandung oder Forderung, die im Brief enthalten ist, dem Empfänger bekannt ist. Die Entscheidung, den Brief nicht abzuholen, oder so zu tun, als sein man abwesend, könnte also schwerwiegende Folgen für den Empfänger haben, da man einerseits den Brief als zugestellt betrachtet, er andererseits dessen Inhalt aber nicht kennt. Daher kann er den Inhalt auch nicht beanstanden oder die gegebenenfalls notwendigen Schritte einleiten. Noch schlimmere Folgen zeichnen sich ab, wenn es sich um Gerichtsakte (die famosen „grünen Briefe“), Strafmandate oder Steuerzahlkarten handelt.

Verbraucherzentrale

Jahresbericht 2013

Unsere Arbeit für VerbraucherInnen in schwierigen Zeiten

Die Verbraucherzentrale war 2013 einmal mehr eine gefragte Ansprechpartnerin. Mehr als 39.000 Ratsuchende, auf Internet haben uns 1,9 Millionen besucht, ein Rekordergebnis, den VerbraucherInnen wurden 1,02 Millionen aufgrund von Streitfällen rückerstattet. Kaufkraftprobleme für immer mehr Familien und zunehmend verunsicherte und gestresste VerbraucherInnen – so lauten die Schlagzeilen der Bilanz 2013 der Südtiroler Konsumentenschützer.

Die Palette der Themen, die VerbraucherInnen an uns herantragen, scheint sich Jahr für Jahr zu erweitern: 2013 gaben wir Informationen, Rat und Hilfestellung zum Verkauf von Quoten eines Immobilienfonds, die stark an Wert verloren hatten, erklärten Eltern die Risiken von gesundheitsgefährdenden Spielfiguren, halfen bei der Suche nach der günstigsten Autoversicherung (im Wissen, dass unsere ganze Hilfe hier ohne entsprechendes Eingreifen des Gesetzgebers wenig bringt, da Italiens Durchschnittsprämien doppelt so hoch sind wie jene in Frankreich und 80% über jenen in Deutschland liegen).

Auch wurde das Beratungsangebot 2013 ausgeweitet: seit Herbst gibt es eine Beratung in Steuerangelegenheiten, z.B. wenn fast unerklärliche Zahlungsbescheide ins Haus flattern. Auch vor Gericht standen wir den VerbraucherInnen bei; so konnten fast 280.000 Euro, die in Geldanlagen verloren gingen, wieder zurückerstritten werden.

Leider kann die Verbraucherarbeit in Südtirol auf keine gesicherte Finanzierung bauen. Gegenüber 2008 ist der ordentliche Landesbeitrag an die VZS um über 15% auf 381.111 Euro gesunken. Zusammen mit der verzeichneten Inflation von über 12% stehen somit über 27% weniger an ordentlichen Mitteln zur Verfügung. Damit können weder der Verbraucherschutz ausgebaut noch die Verbraucherrechte gestärkt werden: im Gegenteil. Auch die Tätigkeit im Verbraucherschutz braucht Planbarkeit, um gerade in diesen Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein wirksames Instrument in den Händen der KonsumentInnen zu sein.

Die Details in unserem Jahresbericht, verfügbar auf www.verbraucherzentrale.it.

 Verkehr & Kommunikation

VZS verlangt automatische Entschädigungen für die KundInnen der Brennerautobahn

Offener Brief an den Minister für Infrastrukturen, die Transportbehörde und zur Kenntnis an den Assessor für Mobilität

Die unendlichen Staus auf der Brennerautobahn zwischen Bozen Nord und Klausen sind eine regelrechte Qual für zahlreiche AutofahrerInnen. Warum eine Maut für einen schlechten Dienst zahlen? Der Zahlung der Maut liegt die Idee zugrunde, dass man schneller fahren kann – und sicher nicht die Vorstellung, dass man im Stau steht – bzw. in den Staus!

Außerdem sind durch die derzeitige Sperre der Landesstraße ins Eisacktal auf dieser Strecke viele PendlerInnen „gezwungen“ die Autobahn zu nutzen, da sie sonst keine Alternativen haben. Ist man dann als AutofahrerIn in unendlichen Staus „eingesperrt“, und wiederholt sich diese Situation Tag für Tag, so gehen die Experten der VZS davon aus dass die Bedingungen, welche die Grundlage für das Rechtsgeschäft zwischen AutofahrerIn und Konzessionär der Autobahn bilden, überhaupt nicht eingehalten werden.

Südtirols Verbraucherschützer fordern daher, dass ab sofort für die Konzessionäre der Autobahndienste die Normen über die Qualitätschartas angewandt werden (vorgesehen ex. Art. 2, Abs. 461, G. 244/2007 – Haushaltsgesetz 2008). Dabei sollten automatische Entschädigungen bei den Mautzahlungen im Fall der Verletzung von Standardindikatoren vorgesehen werden; diese Indikatoren müssen vorab mit den Verbraucherverbänden vereinbart werden, um z.B. überlange Verspätungen zu vermeiden.

Außerdem sollten umgehend höhere Skonti für PendlerInnen vorgesehen werden; die derzeit geltenden sind lächerlich, vor allem wenn man die kürzlich durchgeführten Erhöhungen, die bis zu 15% ausmachen, in Betracht zieht. Für viele PendlerInnen, die auf „individuelle“ Mobilität angewiesen sind, sind diese Teuerungen eine finanzielle Katastrophe.

Schlussendlich verlangen wir von der Brennerautobahn in gravierenden Fällen, wie z.B. im Fall von überlangen Schlangen bei den Zahlstellen oder im Fall von Verkehrsunfällen auf die Maut zu verzichten, in dem die Schranken geöffnet werden, und sich solcherart die Staus auflösen können.

 Klimaschutz

Frohe Ostern – auch für Legehennen!

Die Kennzeichnungspflicht für Eier (die Art der Hühnerhaltung erkennt man am Stempel; bei Bio-Eiern beginnt dieser mit einer 0, bei Freilandeiern mit einer 1) gilt nicht für verarbeitete Eier. Ist ein Ei als Osterei eingefärbt worden, zählt es bereits als „verarbeitet“, und muss nicht mehr gekennzeichnet werden. Was tun? Wenn Sie bereits gefärbte Ostereier kaufen, halten Sie Ausschau nach explizit deklarierten Bio- oder Freilandeiern. Am besten fährt, wer Bio- oder Freiland Eier kauft, und diese ganz ohne Chemie selbst färbt.

Die Farben erhält man wie folgt:

gelb: aus Zwiebelschalen (nur schwach kochen), Kümmel, Safran, Kamilleblüten

braun: aus Zwiebelschalen (gelbe und rote, stärker gekocht), Schwarztee, Kaffee

rot: aus Rote-Beete-Saft, Zwiebelschalen mit Essig

violett/blau: aus Rotkraut

grün: aus Spinat, Brennessel, Efeublättern

Tipps:

Marmorierungseffekte erhält man, wenn die Eier im nicht abgeseihten Sud, unter den zerkleinerten Färbemitteln „vergraben“ gekocht werden.

Werden die Eier z.B. mit Blättern, Blumen, Kräutern, Gräsern, Spitzen oder sonstigen Schablonen umwickelt, fest in ein Stück Stoff oder Nylonstrumpf eingebunden und dann im Färbebad oder in klarem Wasser gekocht, erhält man sehr schöne Muster.

Trägt man vor dem Kochen mit einem Pinsel oder mit Wattestäbchen kleine Muster mit Zitronensaft oder Zitronensaftkonzentrat auf die Eierschale auf, dann nehmen die behandelten Stellen keine Farbe an und es entstehen ebenfalls Muster.

Genauere Anleitungen im Infoblatt Ostereier, in der VZS oder online (<http://www.verbraucherzentrale.it/20v113d123.html>) erhältlich.

 Konsumentenrecht & Werbung

Gerichte stärken Rechte von Geldanlegern Auch in Sachen Wertpapier-Cracks unterliegen Banken

SparerInnen, die gerichtlich zum Schutz ihrer Rechte vorgehen, können sich gegen Banken durchsetzen: das zeigen die jüngsten Entwicklungen. Sie erhalten das mühsam angesparte Geld zurück, dazu meist die Zinsen, Rechtskosten und des öfteren sogar die Geldentwertung.

In den letzten Monaten urteilten die Gerichte in Italien und auch in Südtirol beispielsweise 12 mal zu Gunsten der Sparer, und zwar quer durch alle Instanzen. Insgesamt konnten so die SparerInnen knapp eine Million Euro zurückgewinnen.

An den Urteilen zeigt sich, dass die Informationen über die Wertpapiere immer gegeben werden müssen, sowie dass auch Verletzungen von Normen, die weniger wichtig scheinen mögen, von den Gerichten als schwerwiegend angesehen werden.

Die Fälle zeigen alle, dass die Gerichtsbehörde auch hierzulande zurecht strikt vorgeht – die Ersparnisse der Bürger sind immerhin von der Verfassung geschützt, und die Banken sollten dementsprechend am Markt operieren. Die Erfahrung zeigt, dass dem leider oft nicht so ist, aber zum Glück kann die Gerichtsbarkeit Abhilfe schaffen.

Wir erinnern daran, dass die VZS seither einmal im Monat die Möglichkeit einer Rechtsberatung zu Verlusten bei Geldanlagen bietet. RA Prof. Massimo Cerniglia steht jeweils am letzten Montag im Monat für ein kurzes Beratungsgespräch zur Verfügung (Terminvormerkung unter Tel. 0471-975597). Eine Liste der Urteile mit kurzer Fallbeschreibung findet sich online auf www.verbraucherzentrale.it.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

1.094 Tiere verspeist der Mensch – Bund veröffentlicht Fleischatlas

Ein Deutscher verbraucht in seinem Leben im Schnitt 1.094 Tiere, darunter 4 ganze Rinder, 4 Schafe, 12 Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner. Mit einem jährlichen Fleischverzehr von rund 60 Kilogramm essen die Deutschen doppelt so viel Fleisch wie die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. In den ärmsten Ländern der Welt liegt der Fleischkonsum unter 10 Kilogramm pro Jahr. Zugleich produzieren landwirtschaftliche Betriebe hierzulande etwa 17 Prozent mehr Fleisch als verzehrt wird. Fast zwei Drittel der deutschen Agrarflächen dienen inzwischen der Erzeugung von Futtermitteln. Zahlen, so meinen Experten, die unser Planet nicht bestreiten kann.

Diese und weitere Zahlen enthält der „Fleischatlas“, herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Le Monde Diplomatique und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Der „Fleischatlas“ zeigt in Texten und Grafiken die globalen Zusammenhänge der Fleischerzeugung. Weitere Informationen unter www.bund.de.

„zebra.“

Seit Jänner gibt es auch in Südtirol eine Straßenzeitung, die „zebra.“. Herausgeber ist die Organisation für eine solidarische Welt (OEW), und kaufen kann man sie am Zebrastreifen, vor der Bäckerei, beim Dom. Die VerkäuferInnen sind an ihrem Ausweis erkennbar, und verkaufen die Zeitung für 2 Euro: einer geht an die Organisation, einer direkt an den Verkäufer. In der „zebra.“ finden Sie stets auch einen kurzen aktuellen Verbrauchertipp. Infos: zebra@oew.org.

Schwierigkeiten beim Verkauf der Aktien der Südtiroler Sparkasse. VZS ersucht Aufsichtsbehörde um Eingriff

Viele Kleinaktionäre der Südtiroler Sparkasse beschwerten sich über die Schwierigkeiten beschwerten, auf die sie beim Verkauf ihrer Aktien der Sparkasse stoßen. Manche von ihnen versuchen seit mehr als einem Jahr, ihre Aktien abzustoßen, und haben dafür bereits mehrmals Verkaufsaufträge erteilt.

2012 hatte die Führungsriege der Sparkasse beschlossen, den Handel mit den eigenen Aktien abzuändern. Unter den erfolgten Änderungen findet sich auch eine, die für die AnlegerInnen die meisten Nachteile mit sich bringt: ab diesem Zeitpunkt konnte für maximal 50 Aktien auf einmal ein Verkaufsauftrag erteilt werden. Diese Beschränkung könnte, nach Meinung der VZS, eine unfaire Geschäftspraktik darstellen; daher wurde die zuständige Aufsichtsbehörde eingeschaltet. Zum Zeitpunkt der Platzierung der Aktien gab es keinerlei Beschränkung beim Verkauf der Aktien; dadurch wird die nachfolgende einschränkende Entscheidung von den Kleinaktionären als ungerechtfertigte und schwer benachteiligende Maßnahme empfunden.

Bürger fordern in einer Petition den Erhalt der Flüssiggas-Tankstelle beim Virgltunnel.

Priska Auer, Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol, überreicht Bürgermeister Spagnolli 2.866 Unterschriften

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat im vergangenen Herbst eine Petition gestartet, bei der Verbraucher sich für den Erhalt der Flüssiggastankstelle beim Virgltunnel einsetzen konnten. Am heutigen Vormittag haben die Vorsitzende der Verbraucherzentrale, Priska Auer und Geschäftsführer Walther Andreas dem Bürgermeister Luigi Spagnolli 2.866 Unterschriften überreicht, damit die aktuelle Flüssiggas-Tankstelle beim Virgl-Tunnel in Betrieb bleibt.

Da der derzeitige Pachtvertrag ausläuft, wollen die Bürger durch diese Petition ein Zeichen setzen und auf die Wichtigkeit dieser Tankstelle und den Vertrieb dieses kostengünstigen Kraftstoffs hinweisen.

Da Bozen nur über 2 Tankstellen mit Flüssiggas verfügt, würde die Schließung zu einer Monopolstellung der verbleibenden Tankstelle führen.

Flüssiggas oder LPG (Liquefied Petroleum Gas) gilt in vielen Ländern als saubere und vor allem kostengünstige Kraftstoffalternative und verfügt über ein flächendeckendes Tankstellennetz.

Autoversicherungen: muss man sie kündigen?

Nein. Seit 01.01.2013 darf sich kein Autohaftpflichtversicherungsvertrag bei Fälligkeit automatisch verlängern. Alle diesbezüglichen Klauseln in älteren Verträgen sind nichtig. Der Vertrag verfällt sonach bei Jahresfälligkeit und muss nicht mehr gekündigt werden. 30 Tage vor Fälligkeit muss die Versicherungsgesellschaft dem Versicherungsnehmer das Original der Risikobescheinigung zusenden. Sollten Unfälle im letzten Beobachtungszeitraum verzeichnet worden sein, so muss die Versicherung die Möglichkeit aufzeigen, dass die bezahlte Schadenssumme zurück erstattet werden kann um so eine Malus Einstufung und eine höhere Prämie zu verhindern.

Günstigere Prämien liefert „tuo preventivatore“ der Aufsichtsbehörde IVASS; Rat und Hilfestellung bei der Verbraucherzentrale.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



★ Günstiger Meerurlaub in Italien? Nicht für italienische Staatsbürger

Familie Hofer aus Südtirol entscheidet sich für einen Sommerurlaub in Apulien und begibt sich ins Reisebüro um dort den Familienurlaub in der gewünschten Ferienanlage zu buchen. Das Angebot eines österreichischen Reiseveranstalters: Euro 2.618 für 2 Wochen mit Vollpension. Wenige Tage nach der Buchungsanfrage meldet sich jedoch der österreichische Reiseveranstalter um mitzuteilen, dass es für dieses Hotel eine „Marktsperre“ für Italien gibt. Aufgrund der italienischen Staatsbürgerschaft der Verbraucher, können diese den Urlaub im ausgewählten Club nicht buchen.

Derartige auf der Staatsbürgerschaft gründende Diskriminierungen sind aber eigentlich nicht erlaubt, da Ende 2010 alle Länder der Europäischen Union die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, besser bekannt als Dienstleistungsrichtlinie, in innerstaatliches Recht umgewandelt haben.

Das Europäische Verbraucherzentrum Österreich wird den Reiseveranstalter jetzt mit dieser anscheinenden Preisdiskriminierung konfrontieren. Die Rechtsberater in Bozen und Wien warten nun gespannt, ob und welche objektiven Gründe die Firma wohl anführen wird. Familie Hofer muss sich aber auf jeden Fall ein anderes Urlaubsangebot suchen, das mit großer Wahrscheinlichkeit auch teurer sein wird und kann nun vom europäischen Binnenmarkt nicht profitieren, so wie es die Dienstleistungsrichtlinie eigentlich vorsehen würde.

All jene Verbraucher, welche eine ähnliche Erfahrung wie die soeben beschriebene gemacht haben, werden gebeten das EVZ Bozen unter der Telefonnummer 0471/980939 oder durch Zusendung einer E-Mail an info@euroconsumatori.org zu kontaktieren: Das EVZ wird die eingegangenen Meldungen sammeln und die zuständigen Behörden in Italien und in Europa davon in Kenntnis setzen.

★ Online-Buchungen

Es ist nun für viele an der Zeit, erste Urlaubspläne für den Sommer zu schmieden. Frau Kaiser wollte sich den Frühbucherrabatt sichern und hat dazu den Online-Reiseangebotsdschungel durchforstet. Wie so oft scheint das Traumangebot gefunden. Frau Kaiser gibt ihre Daten ein, klickt sich fleißig weiter und beendet den Eingabevorgang mit „zahlungspflichtig buchen“. Allerdings findet sie ein noch günstigeres All-inclusive-Angebot: Wieder füllt sie das Formular aus und bestätigt ihre Buchungsanfrage. Zwei Buchungen für den gleichen Urlaubszeitraum. Frau Kaiser möchte schließlich eine Buchung stornieren.

Die Rechtsberaterin des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) erklärt Frau Kaiser, dass ein kostenloser Rücktritt bei Onlinebuchungen in Normalfall ausgeschlossen ist. Ein Rücktritt ist meist lediglich gegen Zahlung einer Stornogebühr möglich.

Und die Moral von der Geschicht: Angebots- und Preisvergleiche zwischen verschiedenen Veranstaltern und Portalen sind erlaubt und zu begrüßen, die Buchung darf aber lediglich einmal zu Ende geführt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des EVZ www.euroconsumatori.org.

Müllgebühr und Rückerstattung der Mehrwertsteuer

★ Erste Sammelklage auf lokaler Ebene gegen Trenta SpA

Gemäß der nationalen und lokalen Gesetzgebung sowie der Rechtsprechung kann der Mülltarif, ob nun unter dem Namen TIA1, TIA2 oder Tares, nicht der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen werden. Die Rechtsprechung (auch auf Verfassungsebene) hat sich schon zum wiederholten Male eindeutig in diesem Sinne ausgesprochen: die Gebühren für die Müllentsorgung fallen nicht in den Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer.

Ca. 75.000 Menschen haben, in ihrer Eigenschaft als Abnehmer des Müllentsorgungsdienstes der Trenta Spa in den Gemeinden von Trient und Rovereto, in den vergangenen Jahren ungerechtfertigt MwSt. in Höhe von 10% auf TIA oder TARES bezahlt, mit einem durchschnittlichen Aufwand von 60 Euro pro Kopf.

VZS und CRCTU haben für die Einleitung einer Sammelklage zu Gunsten der Abnehmer der Trenta Spa in den vergangenen Tagen die Zustellung der Klageschrift beim Gericht in Venedig veranlasst. Auf diese Weise soll ein Urteil erwirkt werden, dass Trenta Spa zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer-Beträge verurteilt.

€ Transparenz: neue Normen für Banken-Homepages

Dank einem Abkommen zwischen Bankenverband ABI und Verbraucherverbänden ist es gelungen, neue Kriterien für die Webauftritte der Banken ausfindig zu machen. Ab sofort sollten die Seiten klarer und leichter zugänglich gestaltet sein.

5 Kriterien müssen eingehalten werden:

- Sichtbarkeit der Links innerhalb der Homepage
- schnelle Navigationspfade
- gute Benutzbarkeit der internen Seiten auf denen die Transparenzinformationen enthalten sind
- einfache und klare Sprache
- gut sichtbare, zugängliche und herunterladbare Transparenzdokumente auf den Websites.

€ Fehler auf Kontoauszügen wirksam beanstanden

Den Kontoauszug, den wir monatlich, trimestral oder auch jährlich erhalten (per Post, e-mail, online) sollte man stets einer mit kritischem Auge durchgehen. Denn man hat nur eine beschränkte Zeit, in welcher man eventuelle Fehler beanstanden kann, und man muss eine bestimmte Formalitäten einhalten:

- man hat 60 Tage Zeit für eine Beanstandung, sonst gilt der Kontoauszug als akzeptiert (außer für einige schwerwiegende Sonderfälle);
- der Kontoauszug muss per Einschreiben mit Rückantwort an die Bank beanstandet werden, in welcher der Fehler genau beschrieben wird;
- dem Einschreiben müssen alle Unterlagen, aus denen der Fehler hervorgeht, beigelegt werden.

Die Bank muss innerhalb von 30 Tagen schriftlich antworten. Passiert dies nicht, kann man den Fall dem Bankenschiedsgericht vorlegen.

Weitere Infos auf www.verbraucherzentrale.it.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, techn. Fragen: Di 9-12.30 h + 14-16.30 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektromog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- Steuerangelegenheiten:** Do 14-16 h
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlauf gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

Aktuelle Termine:

- Spartreff und Buchvorstellung mit Walther Andreas: „Turbokonsum ade – 5.000 Euro im Jahr sparen“**
- 03.04.2014 - 20:00 Uhr**
Bibliothek Welsberg
- 08.04.2014 - 20:00 Uhr**
St. Johann Arnthal/Hotel Adler - SGB/CISL
- 15.04.2014 - 20:00 Uhr**
Margreid, Annahaus
- 23.04.2014 - 20:00 Uhr**
Eppan KVW
- 09.05.2014 - 19:30 Uhr**
Ehrenburg, KVW
- 15.05.2014 - 20:00 Uhr**
St. Ulrich/Gröden, Bibliothek
- 21.05.2014 - 20:00 Uhr**
Spartreff: Kurtinig, Bibliothek
- 27.05.2014 - 20:00 Uhr**
Seniorenclub, Algund Bibliothek
- 29.05.2014 - 20:00 Uhr**
Toblach, Bibliothek

5 Promille für die Kraft der VerbraucherInnen

Es kostet nichts!
Es reicht eine Minute und deine Unterschrift.



Verbrauchermobil

März

31 09:30-11:30 h Schabs, Gemeindeplatz

April

- 01** 09:30-11:30 h Burgstall, Mucelle-Galerie
- 03** 09:30-11:30 h Corvara, Gemeindeplatz
- 04** 09:30-11:30 h Villanders, Gemeindeplatz
- 05** 09:30-11:30 h Altrei, Hauptplatz
- 07** 09:00-10:00 h Seis, Dorfplatz
10:30-11:30 h Kastelruth, Kraus-Platz
- 08** 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz **Z***
- 10** 09:30-11:30 h Leifers, Gemeindeplatz
- 11** 09:30-11:30 h Tiers, Brunnenplatz
- 12** 09:30-11:30 h Nals, Rathausplatz
- 14** 09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
- 15** 09:30-11:30 h Vahrn, Gemeindeplatz
- 17** 09:30-11:30 h Auer, Hauptplatz
- 18** 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
- 24** 09:30-11:30 h Mühlbach, Gasthof Linde
- 28** 16:30-18:30 h Völs, Gemeindeplatz
- 29** 09:30-11:30 h Abtei, Gemeindeplatz
- 30** 09:30-11:30 h Laas, Schneidergasse
15:00-17:00 h Bruneck, Graben **Z***

Z*: Zahnarzt fuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.